

196/SPET
vom 21.07.2017 zu 105/PET (XXV.GP)

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0112-III.6/2017

An den
 Ausschuss für Petitionen und
 Bürgerinitiativen
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

29. Juni 2017

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur
 Parlamentarischen Petition 105/PET vom 13. Juni 2017 betreffend „Gegen den
 Fortbestand des AKW Krško“**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) nimmt seine Zuständigkeit im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen wahr und beobachtet die Entwicklung im Zusammenhang mit dem slowenischen Kernkraftwerk (KKW) Krško sehr genau. Darüber hinaus darf auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) verwiesen werden. In diesem Sinne darf daher wie folgt Stellung genommen werden:

Die Österreichische Bundesregierung lehnt die Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen sowie den Neu- und Ausbau von Kernkraftwerken im Besonderen entschieden ab. Grundsätzlich ist und bleibt der generelle Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie unser Ziel.

Da die seismische Gefährdung eine komplexe wissenschaftlich-technische Fragestellung ist, war und ist es eine der österreichischen Forderungen, dass diesbezüglich die modernsten wissenschaftlichen Methoden zum Einsatz kommen. Die Ergebnisse des maßgeblich von Österreich geforderten Stresstestes tragen dieser Forderung in hohem Maße Rechnung.

Mit der Erdbebengefährdung des KKW Krško befasst sich Österreich seit der Unabhängigkeit Sloweniens, und seit Bestehen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens ist die Erdbebengefährdung des KKW Krško regelmäßig Gegenstand der bilateralen ExpertInnentreffen.

Angesichts neuer Erkenntnisse veranstalteten das Land Kärnten und das Umweltbundesamt – unterstützt vom BMLFUW – am 7./8. April 2016 in Klagenfurt einen ExpertInnenworkshop, bei dem auch neue seismologische Untersuchungen zum Standort diskutiert wurden. Der Bericht darüber wurde vom BMLFUW der Slovenian Nuclear Safety Administration (SNSA) und am 21. Juni 2017 auch dem Umweltausschuss des Nationalrates übermittelt.

Betreffend den Langzeitbetrieb des KKW Krško Block 1 ist festzuhalten, dass dieser von der SNSA mit Billigung des Überwachungsprogramms für Alterungsprozesse grundsätzlich für weitere 20 Jahre, bis 2043, akzeptiert wurde. Die Verlängerung der Betriebsdauer kann allerdings nur dann realisiert werden, wenn die SNSA die im 10 Jahres-Rhythmus zwingend vorgesehene periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) positiv bewertet. Die nächste PSÜ für das KKW Krško ist im Jahr 2023 fällig; von deren Ergebnis wird abhängen, ob das KKW Krško über das Jahr 2023 hinaus betrieben werden kann.

Der geplante Langzeitbetrieb ist seit Jahren ebenfalls Gegenstand bilateraler Diskussionen auf verschiedenen Ebenen. Neben technischen Aspekten wurde auch die Frage erörtert, ob für die Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Krško Block 1 eine UVP erforderlich ist. Anlässlich des 17. regulären ExpertInnentreffens im Rahmen des bilateralen Nuklearinformationsabkommens Anfang Oktober 2015 wurde dies seitens der slowenischen Delegation bestätigt und im offiziellen Protokoll des Treffens festgehalten.

Am 17. Februar 2017 entschied die slowenische Umweltagentur (Slovenian Environment Agency) jedoch, dass keine UVP erforderlich sei. Diese Entscheidung wurde angefochten, und auch der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft forderte in einem Schreiben an seine slowenische Amtskollegin eine UVP. Österreich vertritt die Auffassung, dass für die Verlängerung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken – wie auch beim KKW Krško – eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unverzichtbar ist.

Abgebrannte Brennelemente aus dem KKW Krško werden gegenwärtig am Standort zwischengelagert (Nasslager). Die Errichtung eines zusätzlichen Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente (Behälterlager) ist Voraussetzung für die Verlängerung der Betriebsdauer des KKW Krško bis 2043. Das Lager sollte ursprünglich 2018 in Betrieb gehen. Derzeit wird die Inbetriebnahme für 2020 erwartet.

Vom Langzeitbetrieb getrennt zu sehen ist das Endlager für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle, das in der Nähe des KKW Krško, in Vrbina, errichtet wird und stark verzögert ist.

Bezüglich eines Ausbaus des KKW Krško würde die österreichische Bundesregierung – so wie in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten – alle Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende UVP-

Verfahren, aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen Nuklearinformationsabkommen vorgesehen sind.

Neben diesen Kanälen nutzt das BMEIA, einschließlich der Vertretungsbehörde in Laibach, laufend jede Gesprächsmöglichkeit mit den offiziellen slowenischen Stellen, um auf die österreichischen Bedenken zu verweisen und gleichzeitig höchste Sicherheitsstandards einzufordern.

Für den Bundesminister:
HARZ
(elektronisch gefertigt)

